

# Antrag zur kostenfreien Nutzung von Datenbanken von MANZ im Fernzugriff

FAX: +43 1 531 61 99  
E-Mail: [hotline@manz.at](mailto:hotline@manz.at)

Antragsteller:	
Nachname	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Universität	Matrikelnummer
E-Mail	Telefon

Ich beantrage eine persönliche Kennung für die ortsunabhängige Nutzung der unten ausgewählten Datenbank/en und bestätige, dass ich eine wissenschaftliche Arbeit schreibe.

Thema: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die temporäre Login-Kennung sollte für folgende Datenbanken aktiv sein:

- RDB Rechtsdatenbank
- Online-Bibliothek (max. 3 ausgewählte Werke)

Online-Kommentar 1 \_\_\_\_\_

Online-Kommentar 2 \_\_\_\_\_

Online-Kommentar 3 \_\_\_\_\_

- Mit meiner Unterschrift auf Seite 3 akzeptiere ich die Nutzungs- und Teilnahmebedingungen für die für die kostenfreie Nutzung von Datenbanken von MANZ im Fernzugriff.

# Nutzungs- und Teilnahmebedingungen für die kostenfreie Nutzung von Datenbanken von MANZ im Fernzugriff für die Erstellung einer Diplomarbeit/Dissertation

## 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KOSTENFREIE NUTZUNG IM FERNZUGRIFF

1.1. Bei Erfüllung der nachstehend genannten Voraussetzungen gewährt die MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH („MANZ“) Studierenden (nachfolgend einheitlich „die/der Studierende“ genannt), zur Erstellung ihrer/seiner Diplomarbeit, Bachelorarbeit, Masterthesis oder Dissertation (nachfolgend „wissenschaftliche Arbeit“ genannt) einen zeitlich befristeten kostenfreien Zugang zur Nutzung der RDB Rechtsdatenbank und/oder zu einem bis maximal drei Online-Kommentar(en) im Fernzugriff.

1.2. Berechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer Universität oder Fachhochschule immatrikuliert sind und deren wissenschaftliche Arbeit bereits von einem Professor als Betreuer angenommen wurde.

1.3. Die/der Studierende hat im Antragsformular für die kostenfreie Nutzung im Fernzugriff die von ihr/ihm gewünschten Datenbanken sowie das Thema der Arbeit genau anzugeben. Das Antragsformular hat die/der Studierende sowohl selbst zu unterzeichnen als auch von ihrem/seinem Betreuer (Professor) unterfertigen zu lassen.

1.4. Die freizuschaltenden Datenbanken müssen thematisch geeignet sein, die/den Studierende/Studierenden bei der Erstellung der Arbeit zu unterstützen. Die Prüfung, ob dies gegeben ist, obliegt ausschließlich MANZ. MANZ behält sich vor, ohne Angabe von Gründen eine Freischaltung abzulehnen.

1.5. Voraussetzung für die kostenfreie Nutzung im Fernzugriff ist weiters, dass die/der Studierende während der Freischaltung immatrikuliert ist.

1.6. Die kostenfreie Nutzung im Fernzugriff beginnt für die/den Studierende/Studierenden mit der Freischaltung des Benutzernamens und des Kennwortes durch MANZ und endet mit Ende des laufenden Semesters (31.1. bzw 30.6.). Die/der Studierende kann einmalig eine Verlängerung der Freischaltung für ein weiteres Semester beantragen.

1.7. Die/der Studierende ist verpflichtet, MANZ umgehend mitzuteilen, sobald ihre/seine wissenschaftliche Arbeit fertig gestellt wurde.

## 2. LEISTUNGSUMFANG / URHEBERRECHT / NUTZUNG

2.1. MANZ räumt der/dem Studierenden, beginnend mit der Freischaltung des Benutzernamens und des Kennwortes, für die Dauer der kostenfreien Nutzung im Fernzugriff das nicht ausschließliche und unübertragbare Recht zur Abfrage der Inhalte der RDB Rechtsdatenbank bzw der Nutzung des Online-Kommentars/der Online-Kommentare ausschließlich für die Erstellung ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit ein. Die/der Studierende hat somit das Recht, in den freigeschalteten Datenbanken zu recherchieren und die Ergebnisse ausschließlich für ihre/seine wissenschaftliche Arbeit zu verwenden.

2.2. MANZ ist ohne Angabe von Gründen zur jederzeitigen sofortigen Einstellung des kostenfreien Zugangs für den Fernzugriff berechtigt, unabhängig davon, wie lange die/der Studierende diesen tatsächlich nutzen konnte.

2.3. Die Website [www.rdb.at](http://www.rdb.at), ihre Form und ihre Inhalte sowie die verwendete Software sind urheberrechtlich geschützt. Eine über die in diesen Bedingungen ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von MANZ nicht zulässig.

2.4. Das systematische Herunterladen, Speichern und Ausdrucken von umfangreichen Teilen der freigeschalteten Datenbanken (RDB Rechtsdatenbanken und Online-Kommentare), wie beispielsweise von allen oder mehreren Paragraphen eines Online-Kommentars oder von Zeitschrifteninhalten, stellt eine missbräuchliche Verwendung des kostenfreien Zugangs für den Fernzugriff dar. MANZ führt regelmäßige Kontrollen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs durch.

2.5. Die Nutzung des kostenfreien Zugangs für den Fernzugriff im Rahmen der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, wie insbesondere bei Rechtsanwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern udgl., ist nicht zulässig.

2.6. Die/der Studierende verpflichtet sich, ihre/seine Zugangsdaten zum RDB-Portal (Benutzername und Kennwort) geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

2.7. Jede Verwendung der freigeschalteten Datenbanken, welche nicht der Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit dient, ist unzulässig. Die/der Studierende wird die Weitergabe von Rechercheergebnissen an Dritte unterlassen und wird alle zumutbaren organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der bei den Informationsproduzenten liegenden Urheber- und Werknutzungsrechte ergreifen.

2.8. Dokumentation und Abfragesystem sind ausschließliches geistiges Eigentum von MANZ. Die/der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was ihr/ihm oder Dritten die Nachahmung des Abfragesystems, des Aufbaues der Datenbanken oder der Formdarstellung einzelner Datenbankinhalte ermöglicht. Insbesondere ist es der/dem Studierenden untersagt, die abgefragten Daten in andere Datenbanken einzubringen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des kostenfreien Zugangs für den Fernzugriff.

2.9. Sollte ein Verstoß gegen Punkt 2.3. bis Punkt 2.8. vorliegen, ist MANZ berechtigt, von der/vom Studierenden eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,- pro Anlassfall zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

2.10. Der Zugriff auf die Datenbanken ist grundsätzlich von Montag bis Sonntag rund um die Uhr möglich. MANZ behält sich jedoch wartungsbedingte Abschaltungen der RDB Rechtsdatenbank bzw der Online-Kommentare, insbesondere in den Zeiten zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr und an Wochenenden, ebenso wie Änderungen von Betriebszeiten vor.

2.11. Sofern die/der Studierende Fragen zur Recherche in den Datenbanken hat, kann sie/er sich an die Kundenbetreuung von MANZ unter der **Hotline-Nummer +43-1-531 61-11** (Mo-Do 08:00-17:00, Fr 08:00-13:30) oder per E-Mail an [hotline@manz.at](mailto:hotline@manz.at) wenden.

### 3. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

MANZ übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationsinhalten keine Gewähr. Eine Haftung von MANZ, der sonstigen Informationsanbieter, Urheber und Medieninhaber ist, soweit Haftungsausschlüsse zulässig sind, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst insbesondere jedwede Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Ansprüche aus Betriebsunterbrechungsschäden, für Daten- und/oder Informationsverlust, für den Ausfall von Datenverarbeitungseinrichtungen sowie für Softwareschäden. Insbesondere wird jedwede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

### 4. SONSTIGES

4.1. Ergänzungen und Änderungen dieser mit MANZ abgeschlossenen Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

4.2. Die/der Studierende stimmt ausdrücklich zu, dass ihre/seine Stammdaten automationsunterstützt zum Zwecke der Nutzungsverwaltung und - sofern die/der Studierende zugestimmt hat - für Werbezwecke verarbeitet werden.

4.3. Auf sämtliche mit der/dem Studierenden geschlossene Vertragsverhältnisse ist österreichisches Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (insb IPRG und ROM I-VO) anzuwenden.

4.4. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Wien ausschließlich zuständig.

4.5. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

### 5. WERBUNG

Die/der Studierende stimmt zu, dass sie/er gelegentlich insbesondere per Fax, per E-Mail oder telefonisch über Produkte der MANZ'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH (insb Bücher, Fachzeitschriften und Online-Publikationen) informiert wird. Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an [rdb-marketing@manz.at](mailto:rdb-marketing@manz.at) unter Angabe des Betreffs "Werbestopp" widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

---

Unterschrift Betreuer  
(inkl. Stempel der Universität)